



Kanton Zürich
Baudirektion



Vorentwurf – synoptische Darstellung

vom 13.05.2022

Rechtsentwicklung Objektwesen – Synopse

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR, LS 172.11)

Während der Dauer der Vernehmlassung sind alle berechtigt, sich unter Angabe des Namens und der Postadresse an der Vernehmlassung zu beteiligen und sich zum Entwurf zu äussern. Anonyme Eingaben werden nicht entgegengenommen.

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme die Webapplikation eVernehmlassungen der Baudirektion. Sie bietet verschiedene Funktionen, die Ihnen und Ihrer Organisation die Erfassung und Übermittlung Ihrer Stellungnahme erleichtert. Zugriff erhalten Sie über:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/objektwesenzh/login>

Falls Sie Ihre Rückmeldungen dennoch per E-Mail einsenden möchten, dann füllen Sie bitte die blaumarkierten Bereiche der untenstehenden Formulare aus und senden Sie sie anschliessend an folgende E-Mail-Adresse: info.objektwesen@bd.zh.ch



Personalien

Anrede	
Organisation	
Name*	
Vorname*	
Adresse*	
Zusatz	
Postleitzahl*	
Ort*	

* Pflichtfelder

Geltendes Recht	Vorentwurf	Antrag und Begründung
-----------------	------------	-----------------------

LS 172.11

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom ; Objektwesen)

Der Regierungsrat,

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Kantonsrats vom und der [Kommission] vom

beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR) vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 1: Zuständigkeitsbereiche der Direktionen

G. Baudirektion

15. Gebäude- und Wohnungsregister

15. Plattform für gebäude- und grundstücksbezogene Daten (Objektwesen)